



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 29/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 11, Prüfung der Vollziehung
des Wiener Frühförderungsgesetzes

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
WFfG	Wiener Förderungsgesetz
ZMR.....	Zentralmelderegister

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vollziehung des WFfG sowie die pädagogischen Kontrollen zur Frühförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 18. Jänner 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 25. Jänner 2017, Ausschusszahl 1/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 hatten durchschnittlich rund 17.300 Wiener Kinder zwischen dem fünften und sechsten Lebensjahr gemäß dem Wiener Frühförderungsgesetz geeignete institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen zu besuchen, wobei diese Verpflichtung nur von einem geringen Anteil nicht erfüllt wurde. Ziel war es, die Kinder durch altersgemäße Erziehung und Bildung zu fördern und in der Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen. Zur Vollziehung des gegenständlichen Gesetzes war die Magistratsabteilung 11 zuständig, wobei dabei die Erhebung der Erfüllung der Besuchspflicht sowie die Feststellung der Ausnahmegründe im Vordergrund standen.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale bei der Erhebung der Daten der besuchspflichtigen Kinder, der Ablauforganisation, den internen Vorgaben sowie der Dokumentation auf. Da aufgrund der Datenqualität die Nichterfüllung der Besuchspflicht zum Teil erst nach Ablauf des Kindergartenjahres feststand, wurde unter anderem eine grundlegende Optimierung der Datenübermittlungen und Datenabgleiche empfohlen. Diese Verbesserung sollte auch dazu beitragen, verspätete und teilweise unbegründete Strafanträge hintanzuhalten, um künftig einen nicht notwendigen Arbeitsaufwand bei den Magistratischen Bezirksämtern zu vermeiden.

Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilung 11 sollte das *"Qualitätshandbuch Verpflichtendes Kindergartenjahr"* hinsichtlich der Prozessabläufe und der Dokumentation überarbeiten, um künftig über ein umfassendes Regelwerk für die Vollziehung des WFfG zu verfügen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits im Herbst 2015 hat die Magistratsabteilung 11 die Vorgehensweise bei der Vollziehung des WFfG evaluiert und mit der Überarbeitung, Aktualisierung und Ergänzung des Qualitätshandbuches begonnen. Mittlerweile konnten einheitliche Standards und detaillierte Prozessabläufe geschaffen werden. Dazu zählen Änderungen und Ergänzungen von Checklisten zur Dokumentation der Kontrollen, Standards und Leitfäden für die Arbeit mit den Kindern im verpflichtenden Kindergartenjahr, Entwürfe von empfohlenen Planungs-, Reflexions- und Dokumentationsbögen, Bearbeitung von Ausnahmeanzeigen, Datenübermittlung und Datenabgleich sowie Nichterfüllung der Besuchspflicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überarbeitung des Qualitätshandbuches ist abgeschlossen. Es ist für die Mitarbeitenden online verfügbar.

Empfehlung Nr. 2

Die Stellenbeschreibungen der mit der Vollziehung des WfG betroffenen Mitarbeitenden wären um die bisher fehlenden Aufgabenbereiche zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Stellenbeschreibungen befinden sich im Qualitätshandbuch unter Pkt. 1.2.

Empfehlung Nr. 3

Es wären Überlegungen anzustellen, durch welche Maßnahmen eine zeitnähere Erfassung und Synchronisierung der Daten besuchspflichtiger Kinder gewährleistet werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es fanden bereits Evaluierungsgespräche mit den diesbezüglichen Kooperationspartnerinnen Magistratsabteilung 10 und Magistratsabteilung 14 statt. Ein erster Datenabgleich konnte bereits im Oktober 2016 erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie im Qualitätshandbuch unter Pkt. 1.1. festgelegt, erfolgt der Datenabgleich künftig nicht mehr nur über die Namen der Kinder sondern vorrangig über deren ZMR-Nummer. Dies gewährleistet eine zeitnahe Auswertung.

Empfehlung Nr. 4

Die Magistratsabteilung 11 sollte künftig sicherstellen, dass Ablehnungen von Ausnahmeansuchen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abgewickelt und vollständig dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde durch Instruktion der zuständigen Mitarbeiterin umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Pkt. 3. "Prozessabläufe bei Ausnahmeregelungen" festgelegt.

Empfehlung Nr. 5

Zur Verbesserung der Aussagekraft der Zahlen der Datenbank über besuchspflichtige Kinder wäre eine einheitliche Vorgehensweise bzgl. der Statuszuordnung von unterjährigen Ausnahmeregelungen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde durch Festschreibung im Qualitätshandbuch umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Pkt. 3.9. Eintragungen in eine Datenbank festgelegt.

Empfehlung Nr. 6

Die Magistratsabteilung 11 sollte im Qualitätshandbuch auch die Vorgehensweise bei der Nichterfüllung der Kindergartenpflicht detailliert festlegen. Insbesondere wäre hiebei auf die Zielsetzung der Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres - nämlich allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben bieten zu können - Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Pkt. 1. "Organisation" festgelegt.

Empfehlung Nr. 7

Um künftig die Einleitung ungerechtfertigter Verwaltungsstrafverfahren zu vermeiden, wären von der Magistratsabteilung 11 vor Übermittlung von Strafanträgen an die Magistratischen Bezirksämter die Meldedaten der betroffenen Kinder einer aktuellen Überprüfung zu unterziehen. Ebenso sollten in Fällen eines vorliegenden Wohnsitzes in Wien vor Stellung eines Strafantrages in schriftlicher Form die Erziehungsberechtigten auf die Notwendigkeit der Erfüllung der Kindergartenpflicht hingewiesen und diese zur Klärung des Sachverhaltes aufgefordert werden, womit die Zahl der nicht gerechtfertigten Strafanträge deutlich reduziert werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde durch Festschreibung der entsprechenden Vorgangsweise im Qualitätshandbuch umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Pkt. 1. "Organisation" festgelegt.

Empfehlung Nr. 8

Die Magistratsabteilung 11 sollte künftig die pädagogischen Kontrollen zielgerichteter mit dem Fokus der Qualitätssicherung der Frühförderung durchführen, wobei diesbezüglich auch Kontrollen in Einrichtungen nach dem Wiener Tagesbetreuungsgesetz vorzunehmen wären. Ebenso sollte eine Überarbeitung der *"Checkliste für Kindergruppen/Kindergarten nach § 4 WFfG"* erfolgen, um deren Ausrichtung in Bezug auf die Qualitätssicherung im Sinn des WFfG zu erhöhen sowie eine umfassende Nachvollziehbarkeit der Dokumentation von Überprüfungen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Bereits seit dem Jahr 2015 finden auch in Kindergruppen pädagogische Kontrollen durch Kindergarteninspektorinnen bzw. Kindergarteninspektoren statt. Die Checklisten wurden adaptiert. Als zusätzliche Maßnahme der Qualitätssicherung bietet die Magistratsabteilung 11 seit Herbst 2016 laufend Fortbildungen in Form von Workshops mit dem Thema *"Pädagogische Qualitätssicherung"* für Betreuungspersonen und Einrichtungsträger an.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Pkt. 4. "Kontrolle" festgelegt.

Empfehlung Nr. 9

Zur Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Überprüfungen wäre die diesbezüglich geführte jährliche Liste zu ergänzen, damit aus dieser auch die zu setzenden Maßnahmen

bei Mängeln sowie deren Behebung durch die jeweiligen Betreiberinnen bzw. Betreiber von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Nachverfolgungsschritte der Magistratsabteilung 11 ersichtlich sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Pkt. 4.8. "Kontrolllisten" festgelegt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017